

SICHERHEITSDATENBLATT

Keimfix PU

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname Keimfix PU
Produktcode KFPU

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung des Produkts Klebstoff. Nur zur industriellen Verwendung.
Verkauf an Industrie und Handel

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller Akzo Nobel Deco GmbH, Geschäftsbereich Zweihorn
Düsseldorferstraße 96-100
D-40721 Hilden
Deutschland
Tel: (+49) 0221-5881-0
Fax: (+49) 0221-5881-355
internet: www.zweihorn.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB
sdbinfo@akzonobeldeco.de

Notrufnummer der zuständigen öffentlichen Stelle
(+49) 030-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung R20
R36/37/38
R40, R42/43, R48/20

Physikalische/chemische Gefahren Gesundheitsschädlich

Gesundheitsrisiken Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Reizt die Augen, Atmungsorgane und Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Zusätzliche Warnhinweise Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
HDiphenylmethandiisocyanat Homopolymer	9016-87-9	50 – 100		Xn, Xi R20- R36/37/38-40- R42/43-48/20
Polypropylenglykol	25322-69-4	10 - 25		Xn; R22
Dihydro-2(3H)-furanon	96-48-0	2.5 - 5		Xn; Xi R22-41
Dibutylzinndilaura t	77-58-7	< 0,2		Xn; Xi R36/38-48/22 R50/53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
Augenkontakt	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Wasserstrahl
Nicht zu verwendende Löschmittel	
Besondere Expositionsgefahren	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). In geeigneten Behälter füllen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsmethoden	Verschmutzter Bereich sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel säubern. Ein mögliches (entzündbares) Dekontaminationsmittel besteht aus (Volumenanteile): Wasser (45 Teile), Ethanol oder Isopropanol (50 Teile) und konzentrierter (Dichte=0,88) Ammoniak-Lösung (5 Teile). Eine nicht-entzündbare Alternative ist Natriumcarbonat (5 Teile) und Wasser (95 Teile). Die Überreste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Beim Erreichen dieses Zustands Behälter schließen und unter Einhaltung der lokalen Gesetze entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind.

Behälter dicht geschlossen halten. Maßnahmen gegen die Einwirkung von Luftfeuchtigkeit oder Wasser treffen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebilde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten.

Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Diphenylmethandiisocyanat	MAK 0,05E mg/m³ einatembare Fraktion
Dibutylzinndilaurat	MAK 0,1E mg/m³ als Sn berechnet
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	AGW 0,05 mg/m³ 1=2=(I) DFG, 11, 12, Sa, Y

Personen mit Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen eingesetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

Personen, welche diese Zubereitung spritzen, sollten sich in regelmäßigen Abständen einer Lungenuntersuchung unterziehen.

Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung Atemgeräte mit Luftzufuhr tragen. Bei anderen Arbeiten muss, wenn die lokale oder Raumabsaugung nicht ausreicht, um Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Siehe persönliche Schutzausrüstung.)

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane	Beim Spritzen: umgebungsluftunabhängiges Atemgerät. Bei anderen Arbeiten als Sprühen können in gut gelüfteten Räumen Atemgeräte mit Luftzufuhr durch Atemschutzmasken mit Aktivkohle- und Partikelfilter ersetzt werden.
Haut und Körper	Das Personal sollte langärmelige Kleidung tragen.
Hände Handschuhe	Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Empfohlen: Nitrilkautschuk Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
Augen	Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Flammpunkt	Geschlossener Tiegel : 111 °C
Dichte	1,14 g/cm ³
Explosionsgrenzen	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich oder selbstentzündlich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden (CO ₂ -Abspaltung)
Zu vermeidende Stoffe	Exotherme Reaktion mit, starke Laugen, starke Säuren, Amine, Alkohole. Mit Wasser CO ₂ -Bildung. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	ZKEine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

Diphenylmethandiisocyanat	Oral LD 50 Inhalativ LC 50/4h	>15000 mg/kg (Ratte) 490 mg/L (Ratte)
Polypropylenglykol	Oral LD 50 Dermal LD 50	1000-< 2000 mg/kg (Ratte) > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	Oral LD 50 Inhalativ LC 50/4h	>15000 mg/kg (Ratte) 490 mg/L (Ratte)

Primäre Reizwirkung	
An der Haut	Reizt die Haut und die Schleimhäute
Am Auge	Reizwirkung

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf

Gesundheitsschädlich und Reizend, Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Rückstände in leeren Behältern sollten mit einem Dekontaminationsmittel neutralisiert werden (siehe Abschnitt 6).
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle	Die Einstufung des Produktes erfüllt die Kriterien für gefährlichen Abfall. (EWC 08 04 09)
Verpackung	15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer	: nicht eingestuft
Frachtpapiername	:
Sondervorschrift 640	:
ADR/RID-Klasse	:
Verpackungsgruppe	:
ADR/RID-Etikett	:

See

UN-Nummer	: nicht eingestuft
Versandbezeichnung	:
IMDG-Klasse	:
Verpackungsgruppe	:
IMDG-Etikett	:

Meeresschadstoff :

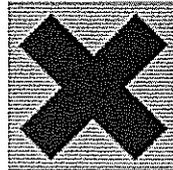
Luft

UN-Nummer	: nicht eingestuft
Versandbezeichnung	:
ICAO/IATA-Klassifizierung	:
Verpackungsgruppe	:
ICAO/IATA-Etikett	:

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Das Produkt ist zur Lieferung gemäß Richtlinie 1999/45/EG folgendermaßen klassifiziert und gekennzeichnet:



Gefahrensymbol oder -
Symbole

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38- Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden
Bei längerer Exposition durch Einatmen

S-Sätze

S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
abspülen und Arzt konsultieren.
S35- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
werden
S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und
Schutzkleidung tragen.
S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich
Etikett vorzeigen)
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe.
Hinweise des Herstellers beachten

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Diese
Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften Industrieller Gebrauch

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als
Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß
Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muss. Die gesetzlichen
Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes
einzuhalten.

Störfallverordnung
Wassergefährdungsklasse
Technische Anleitung Luft

WGK.1
TA-Luft I 50-100
TA-Luft NK: 2,5-5

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der
R-Sätze auf die in Abschnitt
2 und 3 verwiesen wird -
Deutschland

R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36/37/38- Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41- Gefahr ernster Augenschäden
R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden
Bei längerer Exposition durch Einatmen
R48/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden
Bei längerer Exposition durch Verschlucken
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum 2011-05-18.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

